

EINLADUNG

zur

Sitzung des **GEMEINDERATES**

am **Dienstag, dem 22. Februar 2022, 18:15 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Torstraße 10.

TAGESORDNUNG:

- 1 Vorstellung von Herrn Roland Rauleder, Beauftragter für die klimaneutrale Kommunalverwaltung
- 2 Zustimmung zur Wahl von Führungskräften bei der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden
- 3 Attraktivierung Wunnebad
- Sachstandsbericht zum Vergabepaket 1
- 4 Tagespflege in anderen geeigneten Räumen -Neuregelung der kommunalen Förderung
- 5 Grundschule Hungerberg - Interimserweiterung Schulkindbetreuung durch Containeraufstellung
- Vergabe von Bauleistungen
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung
- Genehmigung einer optionalen Standzeitverlängerung nach 36 Monaten
- Genehmigung der Kostenfortschreibung
- 6 Landschaftspark Buchenbachaue
- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Verband Region Stuttgart über die Realisierung des Projektes Landschaftspark Buchenbachaue auf der Grundlage des Antrags der Stadt Winnenden vom 29. September 2021
- 7 Einbeziehungssatzung "Südlich der Weinstraße" in Winnenden-Hanweiler gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- Aufstellungsbeschluss
- 8 Errichtung von Gebäuden für die Anschlussunterbringung auf der Festwiese in Birkmannsweiler - Erhöhung des Finanzmittelbedarfs
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
- 9 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Diese Sitzung wird als Hybrid-Sitzung stattfinden. Eine Hybrid-Sitzung ist eine Kombination einer Präsenzsitzung und einer Videositzung. Die Mitglieder des Gemeinderats können selbst entscheiden, ob sie im großen Sitzungssaal des Rathauses, Torstraße 10, anwesend sein wollen, oder über Videoübertragung z.B. von zu Hause aus an der Sitzung teilnehmen. Die Teilnahme der Gemeinderäte per Video wird zeitgleich in Bild und Ton in den großen Sitzungssaal des Winnender Rathauses übertragen werden, so dass der Sitzung dort alle Anwesenden vollständig folgen können. Auch die Video-Teilnehmer können der Sitzung vollständig folgen.

Wichtige Hinweise:

- Es gilt die 3G-Regel: Besucherinnen und Besucher haben aufgrund von § 10 Abs. 6 CoronaVO nur nach Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden, PCR-Test max. 48 Stunden zurückliegend) Zutritt.
- Beim Betreten des Gebäudes, des Sitzungssaals und während der gesamten Sitzungsdauer (auch am Sitzplatz) haben Besucherinnen und Besucher eine FFP2-Maske oder medizinische Maske zu tragen.